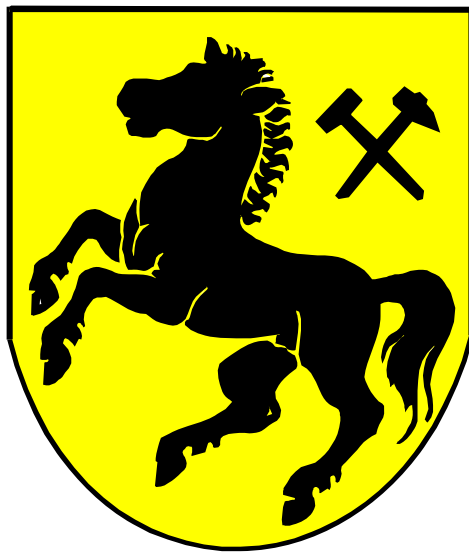


stadt**herne**

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen



Fachbereich Feuerwehr

Abteilung „Einsatzunterstützung“

Stand Juni 2017

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeine Anforderungen	3
1.3	Systemanerkennung.....	4
2	Installation der BMA	4
3	Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA).....	4
4	Übertragungseinrichtung (ÜE)	5
5	Brandmeldezentrale (BMZ)	5
5.1	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall.....	6
5.2	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	6
5.3	Freischaltelement (FSE).....	7
5.4	Blitzleuchte	8
5.5	Feuerwehzufahrten und Grundstückseinfriedungen	8
5.6	Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)	8
5.7	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	8
5.8	Brandfallsteuerungen	9
5.9	Akustische Warneinrichtungen	9
5.10	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	9
5.11	Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte.....	9
6	Brandmelder.....	9
6.1	Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)	10
6.2	Automatische Brandmelder	10
6.2.1	Projektierung	10
6.2.2	Melder in Deckenhohlräumen	11
6.2.3	Melder in Doppelböden	11
6.2.4	Melder in Schächten.....	11
7	Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen	11
7.1	Sprinkleranlagen.....	11
7.2	Sonstige Löschanlagen	12
8	Objektfunkanlagen	12
9	Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	12
9.1	Feuerwehrpläne.....	12
9.2	Feuerwehrlaufkarten.....	13
10	Abnahme der BMA.....	13
11	Revision/Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE).....	15
11.1	Telefonische Revision	15
11.2	Angemeldete Revision.....	16
11.3	Langfristige Revision	16
11.4	Hauptmelder Prüfung durch den Konzessionär.....	16
12	Ergänzende Bestimmungen.....	17
13	Kostenpflichtige Leistungen	17
13.1	Leistungen nach Gebührensatzungen.....	17
13.2	Leistungen nach Entgeltordnung.....	17
14	Adressen	18
14.1	Feuerwehr Herne.....	18
15	Konzessionär	18

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungseinrichtung (ÜA) mit IP-Technik (Internet Protokoll) an die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Herne erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge 1-4 verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen (BMA), die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert und zur Berufsfeuerwehr der Stadt Herne aufgeschaltet werden (sollen), sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Dies gilt auch für Anlagen, die über eine ständig besetzte Stelle die Alarmmeldung an die Feuerwehr weiterleiten. Insbesondere sind folgende Vorgaben auszuführen.

DIN VDE 0100, 0800	Errichten von Starkstromanlagen
DIN VDE 0108	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen; Deutsche Fassung EN 50172:2004
DIN VDE 0804	Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum Anschluss an Telekommunikationsnetze - Deutsche Fassung EN 41003: 4/2009
DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4	Gefahrenabwehranlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Beschilderung
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN EN 60849 (VDE 0828)	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN 33404-3	Akustische Gefahrensignale
VDS-Richtlinien	hier: Insbesondere VDS 2095 Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau- sowie VDS 2105 (Schlüsseldepots, SD)
LAR vom 20.08.2001	Richtlinien über brandschutztechnische (MBL. NRW S. 1253) Anforderungen an Leitungsanlagen

PrüfVO NRW

Prüfverordnung NRW

SBauVO

Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

Sofern die DIN VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ abzustimmen.

Vor dem ersten Gespräch zur Neueinrichtung oder Ergänzung (mindestens 7 Tage vorher) müssen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden (siehe TAB Nr.:14):

- **eine Kopie der Bauaufgabe (Baugenehmigung)**
- **eine Kopie des Auszuges des Brandschutzkonzeptes mit Schutzzumfangangabe**
- **der Fachkompetenznachweis aller beteiligter Fachfirmen (DIN 14675)**
- **eine Kopie sonstiger baurechtlicher relevanter Protokolle**

1.3 Systemanerkennung

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen bei einer technischen Prüfstelle, z.B. VDS, anerkannt sein.

2 Installation der BMA

Alle Arbeiten, bis auf das Verlegen von Kabeln oder die Montage von Meldesockeln und Gehäusen, müssen von zertifizierten Fachfirmen gemäß DIN 14675 durchgeführt werden. Vor Abnahme der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne muss die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW geprüft und bescheinigt werden. Hiernach ist mindestens alle 3 Jahre eine Prüfung durch den staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW erforderlich.

3 Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Stadt Herne, Fachbereich Feuerwehr unterhält eine AÜA für Brandmeldungen. Der Betrieb dieser AÜA ist der

**Firma Siemens AG
Kruppstr. 16
45128 Essen**

als Konzessionär übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär einzureichen. Das Antragsformular befindet sich im Download auf der Homepage der Stadt Herne „Anforderung Angebot Hauptmelder“ (Kontaktinformationen siehe unter Nr. 15 dieser TAB). Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben, mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin, beim Konzessionär vorliegen.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA/ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer/in bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Herne auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (auf der Homepage der Stadt Herne zu finden).

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers/in.

Bedienstete der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren. Der Betreiber/in einer BMA muss an der BMZ Name und Anschrift sowie Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind. Diese Angaben sind der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ mitzuteilen und durch den Betreiber/in aktuell zu halten.

Durch den Betreiber/in ist vor Inbetriebnahme/Fertigstellung der Anlage die Übertragungseinrichtung für die Brandmeldeanlagen, unter Angabe des gewünschten Bereitstellungstermins bei der Firma Siemens AG (Konzessionsträger) zu beantragen.

Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär. Die Aufschaltung erfolgt im Beisein eines Vertreters der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bei der Gesamtabnahme der BMA.

Technische Störungen sind jedoch als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten.

4 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die räumliche Platzierung der ÜE (in Einheit im FIZ mit dem FBF, dem FAT und den Feuerwehrlaufkarten) ist mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

5 Brandmeldezentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA sind nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen.

Der Zugangsbereich zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen. Im Außenbereich ist im Zusammenhang mit dem FSD eine **grüne Blitzleuchte** erforderlich.

Der Anlaufpunkt (Feuerwehrinformationszentrum FIZ) mit FBF, FAT, allen Plänen (Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplan) und ggf. Bedieneinheit Gebäudefunkanlage sowie weitere Steuermöglichkeiten ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs (Zugangsgeschoss) zu installieren. Wenn das FIZ im Raum der BMZ untergebracht wird, müssen die unter 5.6 erläuterten Vorgaben erfüllt werden. Der Standort ist im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

Der erste Zugang in das Objekt ist mit einem „BMZ-Schild“ zu kennzeichnen.

Die Anzeige der BMZ, das FBF und der Hauptfeuermelder (Teil der ÜE) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten und dem erforderlichen Feuerwehrplan eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren. Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

5.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr Herne ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ bzw. zu dem unter Nr. 5 beschriebenen Raum, sowie zum **gesamten Überwachungsbereich der BMA** zu ermöglichen.

5.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“.

Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers/in der baulichen Anlage.

Klassifizierung nach DIN 14675

Nach der DIN 14675 bieten FSD 3 Sicherheiten bei hohem Risiko durch entsprechende mechanische Festigkeit, elektrische Kopplung mit einer BMA und elektronische Sabotageüberwachung. FSD 3 müssen über eine entsprechende Anerkennung des VdS verfügen.

Ausführung

Das FSD 3 ist aus rostfreiem Edelstahl, 5 mm stark, gefertigt. Die vollflächige Außentür ist elektrisch verriegelt. Die Innentür ist durch ein VdS-anerkanntes Doppelbart-Umstellenschloss anbohr-, aufsperr- und abtastsicher verriegelt. Hinter der inneren Tür sind zwei entnehmbare Objektschlüssel in einem elektronisch überwachten Zylinder gesichert.

Die Sabotageüberwachung des FSD ist auf eine ständig besetzte Stelle, nicht die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, aufzuschalten.

Einbau

Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 2105 (Schlüsseldepots) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Gehäuse muss in Wänden aus Mauerwerk (DIN 1053), aus Ziegeln (DIN 105), aus Kalksandstein (DIN 106) oder aus Stahlbeton (DIN 1045) eingebaut werden. Die verbleibende Wandstärke muss mindestens 80 mm betragen. Entsprechende Einbauvorschriften sind beim Fachhandel erhältlich. Die Unterkante des Kastens muss sich hierbei in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,0 m befinden. Auf FSD 3 ist mit einem rotgerahmten, retroreflektierenden "F"-Schild hinzuweisen. Die

Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD ist in jedem Fall durch den Betreiber/in dem Versicherer anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellschloss für den Schlüssel mit der Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zugelassen. Das Schloss wird direkt an die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ausgeliefert. Die Installation des Schlosses erfolgt bei Aufschaltung der BMA bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zusammen mit der Hinterlegung des Schlüssels (GHS, GHT) im FSD durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne.

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ (Anlage 2) durch den Betreiber/in voraus. Die Vereinbarung muss der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vor Inbetriebnahme in zweifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber/in unterschrieben vorliegen. Die Vereinbarungen und die Freigabe für das Umstellschloss können bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, angefordert werden (siehe unter Nr. 14 dieser TAB).

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne für die FSD-Innentür erfolgen. Der Termin für die Wartung muss mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ (siehe unter Nr. 14 dieser TAB), mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden. Die Arbeitsstunden werden nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser TAB).

Objektschlüssel

Das Objekt sollte mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden, da im FSD aus taktischen Gründen nur maximal zwei Schlüssel eingelegt werden sollen. Ein Schlüssel zur Sicherung und ein Generalschlüssel. Wünschenswert ist die Bereitstellung eines Halbzylinders für das Umstellschloss um nur einen Schlüssel im FSD vorzuhalten.

Generell müssen zwei Generalschlüssel in jeweils einem Umstellschloss im FSD vorhanden sein. Entsprechend der Anzahl an Generalschlüssel, sind die Feuerwehrlaufkarten und der Feuerwehrplan in gleicher Anzahl vorzuhalten. Bei einzelnen Objekten kann auf zwei Sätze Laufkarten und Feuerwehrpläne verzichtet werden. Dies muss mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, schriftlich abgestimmt werden.

Ist aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen ein Generalschlüssel nicht möglich, kann ein zusätzlicher gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne installiert werden (Beispiel: Kruse FSS mit Linienüberwachung).

5.3 Freischaltelement (FSE)

Um der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne die Möglichkeit zum Öffnen des FSD 3 auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Es muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS-anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handfeuermelder (Druckknopfmelder); die Betätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm. Bei der Auslösung über das FSE darf keine automatische Ansteuerung (Brandfallsteuerung) wie z.B. öffnen von RWA's, erfolgen.

Installiert wird das FSE in einer Höhe von 1,5 m über Oberkante Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD 3. Als Schließung des FSE ist der Profil-Halbzylinder „FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne“ (wie im FBF selbst) zu verwenden.

Bei Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

5.4 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertragung an die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne führt, ist durch eine **grüne Blitzleuchte** anzuzeigen. Die Blitzleuchte sollte möglichst direkt am Zugangsbereich erkennbar sein. Der Standort der Blitzleuchte muss mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abgestimmt werden.

5.5 Feuerwehrzufahrten und Grundstückseinfriedungen

Ist der Zugang zum Objekt nur über ein Grundstück oder eine Fläche erreichbar, muss entsprechend der grundsätzlichen Regelung für Feuerwehrzufahrten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne die Möglichkeit zu einer gewaltlosen Öffnung dieses Tores gegeben werden. Hierzu ist die Installation einer Doppelschließung mit Feuerwehrdreikant oder einer automatischen Öffnung durch die Brandmeldeanlage notwendig.

5.6 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Als Anlaufpunkt im Objekt ist ein FIZ zu installieren. Im FIZ sind FBF, FAT, Feuerwehrplan und die Linienlaufkarten bereitzustellen. Die Schließung des FIZ hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erfolgen. Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser TAB).

Der Betreiber/in (der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel).

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FIZ (einschließlich Laufkarten und Feuerwehrplan) erforderlich sein.

Wird das FIZ räumlich von der BMZ getrennt, sollte dies möglichst in einem gesonderten, von außen begehbaren Raum, untergebracht werden.

Die Beleuchtung des Aufstellungsraumes und des Weges muss bei Brandalarm automatisch eingeschaltet werden oder ständig in Betrieb sein. Im Einzelfall kann auch eine durch einen Bewegungsmelder gesteuerte Anschaltung genügen.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“.

5.7 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An der Anlaufstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erfolgen. Wird das FBF in einem gemeinsamen FIZ untergebracht, ist keine separate Schließung des FBF notwendig. Hier ist die Schließung des FIZ ausreichend. Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser TAB).

Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

5.8 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, außer die grüne Blitzleuchte am Objekt, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„ **Brandfall-Steuerungen ab** „
für Revisionszwecke abschaltbar sein.

5.9 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen müssen mit dem Taster

„ **Akustische Signale ab**“
des FBF abzuschalten sein.

5.10 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung FIZ) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe und Nummer [Nr.]“

Zweite Zeile: „...[letzte Meldung]...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT (einschließlich Laufkarten und Feuerwehrplan) erforderlich sein.

Das FAT muss mit Schließzylinder mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (DIN Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein;

Der Halbzylinder wird von der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser TAB).

Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

5.11 Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

FBF und FAT werden ausschließlich durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bedient und nicht durch den Betreiber/in der BMA. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber/in ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig. Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einem ausgelösten und zur Berufsfeuerwehr der Stadt Herne weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne über das FBF.

6 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2, 2-1, 2-2 usw.) zu beschriften.

Die Beschriftungsschilder sind in rot mit weißer Schrift auszuführen. Die Schriftgröße ist so anzupassen, dass je nach Raumhöhe und Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich die Beschriftung gut lesbar ist. Die Beschriftung ist so anzubringen, dass diese in Laufrichtung der Linienlaufkarte gut zu erkennen ist.

Die Feuerwehr Herne fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“.

6.1 Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus sollten Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert werden. Sie sind in einer Höhe von 1,4 m ± 0,2m über dem Fußboden anzubringen.

Handfeuermelder als nicht automatische Brandmelder, sind grundsätzlich nach DIN EN 54 Teil 11 „Handfeuermelder“ auszuführen. Im Geltungsbereich dieser Anschlussbedingungen sind dabei ausschließlich Melder der Variante „Typ B“ mit manuellem Betätigungselement („klassischer Druckknopf“) sowie einer (roten) Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes zulässig. Das nach EN 54 vorgeschriebene multikulturelle Symbol des brennenden Hauses auf dem Gehäuse über dem Bedienfeld ist durch den Schriftzug „Feuerwehr“ zu ergänzen. Firmenhinweise im Bereich des Bedienfeldes sind nur zulässig, sofern sie dezent gehalten und im unteren Bereich angebracht sind; sie müssen hinsichtlich ihrer Erkennbarkeit deutlich hinter dem Hinweis auf die Hilfe leistende Stelle („Feuerwehr“) und ggf. die Bedienung des Melders („Scheibe einschlagen – Knopf tief drücken“) zurückstehen. Das Gehäuse selbst ist in der Farbe RAL 3000 (feuerrot) auszuführen; andere manuelle Melder oder Auslösevorrichtungen (z.B. Hausalarm – RAL 5009, RWA-Auslösung – RAL 2011) als zur Feuerwehr durchgeschaltete Handfeuermelder dürfen nicht diese Farbe haben; es handelt sich hierbei in Verbindung mit dem Schriftzug „Feuerwehr“ um ein „Alleinstellungsmerkmal“.

Die Beschriftung der Handfeuermelder mit Gruppen-/Linien- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „Außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlalarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit der DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Die Lesbarkeit der Melderbeschriftung (weiße Schrift auf rotem Grund) muss nach DIN ausgeführt werden:

Schriftgröße (mm) = Leseentfernung (Meter) ÷ 0,3

Jeder Melder muss leicht, ohne Benutzung von Werkzeugen, zugänglich sein. Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder ist seitens der Errichterfirma der BMA gem. den o.g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen sind an gut sichtbaren Stellen mit Parallelanzeigen zu versehen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“.

Sollen automatische Brandmelder, die als Steuermelder (z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagensteuerungen) eingesetzt sind, Teil der BMA sein, so ist dies im Vorfeld mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

6.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Die Öffnung muss so groß sein, dass ein Feuerwehrmann/frau mit Schutzbekleidung (Schutzhelm) in den Deckenhohlraum uneingeschränkt einsehen kann. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte lagerichtig und dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Leiter dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist mit einem Schlüssel der Generalschließung, zu sichern. Bei Gebäuden mit mehreren Geschossen ist in jedem Geschoss eine Leiter vorzuhalten. Die Standorte der Leiter sind auf die Linienlaufkarten zu vermerken. Alle Änderungen sind mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden sind in den darüber liegenden Fußbodenplatten oder Elemente dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen (z.B. durch Anbringen einer Kette) zu sichern. Für Bodenplatten sind geeignete Hebewerkzeuge jederzeit gut sichtbar vorzuhalten. Die Standorte der Hebewerkzeuge sind auf die Linienlaufkarten zu vermerken. Alle Änderungen sind mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen

6.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden. Es ist im Vorfeld über die Erreichbarkeit dieser Melder mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, abzustimmen.

7 Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF-Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

7.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie "VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau" sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ/FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, 1. UG

7.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lös- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden.

8 Objektfunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Objektfunkanlage vorliegt, ist die jeweils gültige Fassung der Anschlussbedingung für Objektfunkanlage der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, einzuhalten.

Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 mit der FBF-Schließung der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne anzubringen.

Die Feuerwehr- Objektfunkanlage muss sich bei Auslösung eines Alarms durch die BMA automatisch einschalten. Das Ausschalten der Anlage muss 15 Min nach Rücksetzen der BMA automatisch erfolgen. Ein manuelles Rücksetzen über das Feuerwehr-Gebäudedefunk-Bedienfeld muss ebenfalls möglich sein.

Ein manuelles Einschalten der Objektfunkanlage darf keinen Alarm an der BMZ, der an die Feuerwehr weitergeleitet wird, bewirken. Technische Störungen sind jedoch als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten.

9 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1 Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Absprache mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Feuerwehrpläne“, zu erstellen. Einzelheiten hierzu sind im Vorfeld der Erstellung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Feuerwehrpläne“, abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne müssen bei Inbetriebnahme des Objektes durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Feuerwehrpläne“ abgenommen und genehmigt sein. Weiterhin sind die Pläne durch den Betreiber/in in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Ein Exemplar ist nach Fertigstellung gut sichtbar im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT (FIZ) und der Laufkarten zu hinterlegen.

Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Fassung der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne.

Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiterer FBF/FAT (FIZ) installiert wird, muss auch hier der Feuerwehrplan vorgehalten werden.

9.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN A3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) in Anlehnung an die Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu erstellen.

Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Feuerwehrpläne“, abzustimmen. Die Feuerwehrlaufkarten müssen bei Inbetriebnahme des Objektes durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Feuerwehrpläne“ abgenommen und genehmigt sein. Die Feuerwehrlaufkarten müssen im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT (FIZ) hinterlegen werden. Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiterer FBF/FAT (FIZ) installiert wird, müssen auch hier die Feuerwehrlaufkarten vorgehalten werden. Gleiches gilt bei Vorhaltung von mehr als einem Objekt-Generalschlüssel. Hier müssen die Feuerwehrlaufkarten in gleicher Anzahl wie Generalschlüssel vorhanden sein.

Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Fassung der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne.

10 Abnahme der BMA

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA, erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne. Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und dem Errichter der BMA mit 14-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber/in bzw. Errichter/in der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller/in und der Errichter/in der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter/in) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne übergeben werden:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichter Firma nach DIN 14675 liegt vor.
- Teilnehmervertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- Ein Brandmeldekonzep mit
 - Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber/in
 - Schutzziel
 - Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
 - Maßnahmen zur Falschalarmierung
 - Art der internen Alarmierung
 - Steuerfunktionen
 - Alarmorganisation
 - Anforderung an die Dokumentation(Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich.

- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichter Firma, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken, mit Ausnahme der Aufschaltung der BMA bei der AÜA der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.
- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden eingehalten.
- Änderungen von den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden genehmigt.
- Zwei Objektschlüssel (General- Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

(siehe Anlage 1)

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau einer Gebädefunkanlage besteht, erfolgt bei dem Abnahmeterrmin ebenfalls eine Funktionsprüfung der Anlage unter realen Betriebsbedingungen.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht.

Die Aufschaltabnahme der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage und ersetzt nicht die Abnahme(n) durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen.

11 Revision/Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge automatisch protokolliert.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne hat allen Betreibern/innen von Brandmeldeanlagen für die Revisionsarbeiten der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Kennwort mitgeteilt. Mit diesem Kennwort kann der Ansprechpartner grundsätzlich die telefonische Revision innerhalb der Geschäftszeiten (werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr) über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vereinbaren.

Grundsätzlich werden vier verschiedene Arten der Revision/Abschaltung unterschieden.

11.1 Telefonische Revision

Im Rahmen der vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und damit Kosten für den Verursacher/in des Falschalarms zu vermeiden, muss die Überprüfung telefonisch angemeldet werden.

02323 / 9882352

Diese Rufnummer ist ausschließlich für die Revision der Brandmeldeanlagen eingerichtet und darf/soll nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es kann aufgrund von Auslastungen in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne dazu kommen, dass nicht jeder Anruf umgehend bearbeitet wird.

Ablauf:

- Vorherige telefonische Anmeldung
- Identifikation mit Name, Firma, Brandmeldenummer und des vereinbarten Revisions-Kennwortes.
- Überprüfung der ÜE mit Meldeeingang bis in das Einsatzleitsystem bei stehender telefonischer Verbindung.

Alle einlaufenden Alarmer, ohne stehende telefonischer Verbindung, werden grundsätzlich als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechenden Alarmierungen von Einsatzmitteln.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

Nach Prüfverordnung NRW (PrüfVO NRW) müssen technische Anlagen (BMA) durch Prüfsachverständige alle 3 Jahre geprüft werden. Der Prüfbericht ist der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ unaufgefordert nach der Prüfung per Mail zuzustellen (siehe Nr. 14 dieser TAB).

11.2 Angemeldete Revision

Eine angemeldete Revision liegt vor, wenn die Revision **nicht** während eines kurzfristigen Telefonates durchgeführt werden kann.

Eine „Angemeldete Revision“ ist der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne vor Beginn der Arbeiten innerhalb der Geschäftszeiten (werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr) durch den Errichter oder Instandhalter in Verbindung mit dem Betreiber/in der BMA schriftlich per Mail und Telefax bekannt zu geben:

Das entsprechende Formular steht als Download auf der Homepage der Stadt Herne bereit.

www.berufsfeuerwehr.herne.de

Diese Arbeiten müssen innerhalb eines Geschäftszeitraums an den Werktagen durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, die Arbeiten innerhalb eines Werktages abzuschließen, wird die BMA durch die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Herne spätestens am selben Tag um 16:00 Uhr wieder aktiv gesetzt.

Arbeiten, die in diesem Zeitraum nicht möglich sind, werden als Abschaltung der BMA gewertet und bedürfen einer Zustimmung der Bauordnungsbehörde (Langfristige Revision).

11.3 Langfristige Revision

Längere Revisionen werden nur mit vorheriger schriftlicher Beantragung über das Bauordnungsamt der Stadt Herne zugestimmt.

Hierfür ist es notwendig, die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Abteilung FB 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ im Vorfeld zu informieren (gemäß Ziffer 14 dieser TAB). Die schriftliche Zustimmung der Bauordnungsbehörde muss dem Antrag mit vorliegen.

Für die Dauer der Revisionsschaltung (wie unter 11.1, 11.2 und 11.3 beschrieben) ist vom Teilnehmer/in für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für Abschaltungen der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer/in (Betreiber/in der BMA). Technische Störungen der BMA sind als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten.

11.4 Hauptmelder Prüfung durch den Konzessionär

Die Hauptmelder Prüfung wird wie unter 11.1 beschrieben telefonisch angemeldet und durch den Konzessionär durchgeführt.

12 Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

13 Kostenpflichtige Leistungen

13.1 Leistungen nach Gebührensatzungen

Die

- Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (gemäß Ziffer 10 dieser TAB),
- jede Wiederholungsabnahme welche aufgrund von Mängeln notwendig ist,
- jede Wiederinbetriebnahme der BMA nach Fehlauslösung. Dabei ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

wird nach der jeweils gültige „Gebührensatzung für Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne“ in Rechnung gestellt.

13.2 Leistungen nach Entgeltordnung

Das

- Öffnen des FSD bei der vierteljährigen Inspektion,
- jeder Halbzylinder, welcher in das FIZ, FBF, FAT oder dem FGB durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne bereitgestellt wird, wird nach der jeweils gültige „Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne und für die Gestellung von Sicherheitswachen“ in Rechnung gestellt.

14 Adressen

14.1 Feuerwehr Herne

Fachbereich 33/2.4 „Einsatzunterstützung“

Neukonzeption und Umbau von vorhandenen BMA

Martin Hauke

Tel.: 02323 / 16 5283

Uwe Matyßek

Tel.: 02323 / 16 5368

Wiederkehrende Prüfung von BMA und Terminabstimmung

Olaf Liersch

Tel.: 02323 / 16 5231

Für die Erreichbarkeit aller Mitarbeiter der Abteilung 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“ verwenden Sie bitte die E-Mailadresse:

brandmeldeanlagen@herne.de

Die Leitstelle der Feuerwehr Herne ist unter

02323 / 16 5211

zu erreichen.

Sämtliche Antragsformulare, Richtlinien und Merkblätter bezüglich dieser Technischen Anschlussbedingungen können im Internet auf der Homepage der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne – [http:// www.berufsfeuerwehr.herne.de](http://www.berufsfeuerwehr.herne.de) – eingesehen und ausgedruckt werden.

15 Konzessionär

Firma Siemens AG
Kruppstr. 16
45128 Essen
Tel.: 0201 816 3524
Fax: 0201 816 3522
Mail: kaiser.bernd@siemens.com

Stadt Herne

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 1

Voraussetzung zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen müssen für vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer BMA erfüllt sein:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675 liegt vor.
- Teilnahmevertrag mit dem Konzessionär ist abgeschlossen.
- Ein Brandmeldekonzept mit
 - o Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber
 - o Schutzziel
 - o Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
 - o Maßnahmen zur Falschalarmierung
 - o Art der internen Alarmierung
 - o Steuerfunktionen
 - o Alarmorganisation
 - o Anforderung an die Dokumentation(Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDO 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich.
- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichter Firma, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken, mit Ausnahme der Aufschaltung der BMA bei der AÜA der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.

- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden eingehalten.
- Änderungen von den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne wurden genehmigt.
- Zwei Objektschlüssel (General- Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Hinweis:

Wenn die vorgenannten Unterlagen zur Abnahme nicht vorliegen, wird die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Herne nicht abgenommen.

Stadt Herne

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 2

Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Zwischen: (genaue Anschrift des Betreibers/Antragsteller)

und der Stadt Herne, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr, Sodinger Str. 9, 44623 Herne, wird Folgendes vereinbaren:

1. Aus eigenem Interesse am Vorbeugenden Brandschutz installiert der o.g. Antragsteller/in am Gebäude.

Objektanschrift: _____

einen Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):

FSD Typ 3, mit VDS – Zulassung

Um der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne im Bedarfsfall den gewaltfreien Zugang in das Objekt des Antragstellers zu ermöglichen.

Der Antragsteller/in erkennt an, dass die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne keine Haftung für etwaige Material- oder Konstruktionsmängel übernimmt. Soweit dem Antragsteller/in hieraus Schäden erwachsen, muss er sich an den Hersteller des FSD wenden.

2. Das zu dem FSD gehörige Schloss wird von der Stadt zum Zeitpunkt der vereinbarten Schlüsseldeponierung eingesetzt. Der Betreiber/in sichert zu, keinen Schlüssel zu dem FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen.
Für Schäden, die aus Material- oder Konstruktionsmängel des Schlosses entstehen, haftet die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne nicht. Soweit Schäden auf einen fehlerhaften Einbau des Schlosses zurückzuführen sind, haftet die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsseldepots und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Feuerwehr (Schlüsselträger/in) zugänglich zu machen.

Diese Schlüsselträger/in sind verpflichtet, im Einsatzfall regelmäßig die Schlüssel zu dem FSD und die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden. Das gilt nicht, wenn wegen einer dringenden Notsituation oder bei Gefahr im Verzuge aus einsatztaktischen Gründen, andere Maßnahmen zum Zugang des Objektes erforderlich sind. Die Schlüssel müssen ihrem Zweck entsprechend gekennzeichnet sein (Nummerierte Schlüsselplombe von der Firma Kruse) und dürfen nur aus dienstlichen Gründen nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit benutzt werden.

4. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne haftet bei Abhandenkommen von im FSD deponierten Schlüsseln nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Der im FSD zu deponierenden Schlüssel zu dem Objekt wird in Gegenwart eines Schlüsselträgers/in der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne (Ziffer 3) und einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers/in in den FSD eingelegt. Das Einlegen der Schlüssel findet nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung statt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Betreiber/in oder einem bevollmächtigten Vertreter gegenzuzeichnen ist.
6. Änderungen der Gebäudeschließanlage, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des/der deponierten Schlüssel haben, sind der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Fachbereich 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, unverzüglich während der üblichen Bürozeit anzuzeigen. Für Schäden aus einer Verletzung dieser Meldepflicht haftet der Betreiber/in.
7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und den sonstigen Maßnahmen (z.B. Ausbau oder Auswechslung der Schließung) des FSD entstehenden Kosten, trägt der Betreiber.
8. Die Vereinbarung kann vom Antragsteller/in jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die Frist berechnet sich ab dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne, Fachbereich 33/2.4.3 „Einsatzunterstützung“, Sodinger Str. 9, 44652 Herne.
Eine Kündigung seitens der Berufsfeuerwehr der Stadt Herne kommt nur in Betracht, sofern der Betreiber/in gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt, insbesondere, wenn er sich einen Schlüssel zum FSD beschafft.

Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne den/die deponierten Schlüssel zurück. Der Betreiber/in verpflichtet sich, Zug um Zug das Schloss des Schlüsselkastens an die Berufsfeuerwehr der Stadt Herne herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Stadt zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten FSD - Systems notwendig ist.

Schlüsselnummer:

Plomben-Nummer:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

.....

Antragsteller:
Unterschrift und Stempel
Herne, den

.....

Stadt Herne „Feuerwehr“
Unterschrift und Stempel
Herne, den

Stadt Herne

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 3

Inbetriebnahmeprotokoll

Objektname: _____	Datum: _____
Straße: _____	Haus.-Nr.: _____
Ort: _____	PLZ: _____
BMA Nr.: _____	
Eigentümer/in: _____	
Straße: _____	Haus.-Nr.: _____
Ort: _____	PLZ: _____
Nutzer/in: _____	
Straße: _____	Haus.-Nr.: _____
Ort: _____	PLZ: _____
Ansprechpartner: _____	
Errichterfirma: _____	
Straße: _____	Haus.-Nr.: _____
Ort: _____	PLZ: _____
Ansprechpartner: _____	

- Neuabnahme
- Erweiterung/Ergänzung/Änderung einer bestehenden BMA

Schutzkategorie nach DIN 14675

- Kategorie 1 Vollschutz,
- Kategorie 2 Teilschutz,
- Kategorie 3 Schutz der Fluchtwege
- Kategorie 4 Einrichtungsschutz

Projektierung:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675
- Teilnahmevertrag ist abgeschlossen
- Die Planung des Brandmeldesystems mit Sicherheitsbereichen und Überwachungsumfang, Art und Umfang der Alarmierung, Leistungsmerkmale, Steuerung von Feuerschutzabschlüssen, Löschanlagen, Betriebseinrichtungen wurden der Feuerwehr Herne vorgelegt.

- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Herne wurden eingehalten.
- Änderungen von den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Herne wurden genehmigt.
(Die schriftliche Abstimmung mit der Feuerwehr Herne liegt als Anlage bei)

Wartung:

- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen

Firma: _____

Straße: _____

Haus.-Nr.: _____

Betriebsbuch:

Vorhanden

Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weitergeleitet

Firma: _____

Straße: _____

Haus.-Nr.: _____

Brandmeldezentrale:

Standort: _____

Unterrichtete Personen:

Name/ Vorname: _____

Brandschutzeinrichtung über Brandfallsteuerung:

Sprinkleranlage

vorhanden

nicht vorhanden

Löschanlage

Art der Löschanlage: _____

Ansteuerungsart: _____

Alarmierungsanlage:

optisch

akustisch Rundsprechanlage

automatisch bei Auslösung

manuelle Auslösung

Besprechung am FIZ

Dect-Telefon

Sonstige

Lüftungsanlage: automatische Abschaltung

manuelle Abschaltung

RWA: automatische Abschaltung

manuelle Abschaltung

Steuerung am FIZ

Aufzugsteuerung

Sonstige Anschaltung:

Grüne Blitzleuchte wird nicht durch die Brandfallsteuerung abgeschaltet

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Standort: _____

FSD Edelstahlsäule

Wandeinbau

FSD Typ: _____

FSD Sabotageüberwachung weitergeleitet an:

Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ist beigefügt und unterschrieben

Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Vorhanden

Beleuchtung über BMA gesteuert

Beleuchtung über Bewegungsmelder

Beleuchtung dauerhaft

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Funktion geprüft

Im FIZ verbaut

Wandeinbau

Feuerwehrfreischaltelement (FSE)

vorhanden

Einbauvorgaben erfüllt

Halbzylinder der Feuerwehr Herne bereitgestellt:

_____ Stück

Gebäudefunkanlage

Vorhanden

Bedienfeld im FIZ verbaut

Bedienfeld Wandeinbau

Feuerwehrplan:

Abnahme durch 33/4 erteilt

Feuerwehrlaufkarten:

Abnahme durch 33/4 erteilt

Abnahmedatum: _____

Name:	Firma:	Unterschrift:

Besonderheiten:

.....

Errichterfirma:
Unterschrift und Stempel
Herne,

.....

Stadt Herne „Feuerwehr“
Unterschrift und Stempel
Herne,

Mit Unterzeichnung des Inbetriebnahmeprotokolls durch die Feuerwehr Herne, Fachbereich 33/2.4.3 wird die Abnahme und Betrieb bestätigt.

Stadt Herne

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Anlage 4

Antrag zur Öffnung von Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

durch:

_____ (Name / Firma)

_____ (Person)

_____ (Straße)

_____ (PLZ / Ort)

Gemäß Nr. 13 der Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Herne Fachbereich Feuerwehr ist das Öffnen der oben genannten Einrichtungen nach der Entgeltordnung Berufsfeuerwehr Herne abzurechnen.

BMA Nr.: _____

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr.

Plomben-Nummer: _____

Besonderheiten: _____

.....
Antragsteller/in:
Unterschrift

.....
Stadt Herne „Feuerwehr“
Unterschrift

Anforderung eines Angebotes zur Aufschaltung auf die Feuerwehr

Datum: _____

Siemens AG
Building Technologies Division
Bernd Kaiser
Kruppstraße 16
45128 Essen

Tel.: 0201 / 816 3524
Fax: 0201 / 816 3522
e-Mail: Kaiser.Bernd@Siemens.com

Wir bitten zu beachten, dass die Feuerwehren die Anlagenpapiere Anhang I und Genehmigungsantrag vier Wochen vor Aufschaltung von Siemens erhalten müssen, bitte senden sie diese Papiere immer vorab oder zusammen mit dem Mietvertrag zurück ! (Auflage d. FW'ren)

Betreiberanschrift / Vertragspartner

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: _____

Telefon-Nr. Betreiber: _____ Ansprechpartner: _____

Objektanschrift:

Bezeichnung: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: _____

genauer Standort der BMA + ÜE !

Ansprechpartner mit Telefon-Nr. im Objekt (**wichtig**)

Das Angebot soll per E-Mail gesendet werden an:

mailto: _____

per Brief-Post an

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Hausnr.: _____

Telefon-Nr.: _____ Ansprechpartner: _____